

<b>Vorhaben Nr.:</b>	<b>3.0215</b>
<b>Titel:</b>	<b>Gutachten zur Schaffung eines Ausbildungsberufes Fachkraft für Küchen- und Möbelservice</b>
<b>Laufzeit:</b>	III/97 - IV/97
<b>Beteiligte:</b>	Arbeitgeber: Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels Arbeitnehmer: Deutsche Angestellten-Gewerkschaft; Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen; Gewerkschaft Holz und Kunststoff

### **Kurzdarstellung:**

#### **1. Vorbemerkung**

Mit Schreiben vom 9. Juli 1997 bittet das Bundesministerium für Wirtschaft das Bundesinstitut für Berufsbildung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, ein Kurzgutachten zur Schaffung eines Ausbildungsberufes „Fachkraft für Küchen- und Möbelservice“ unter Beteiligung von Sachverständigen der Sozialpartner zu erstellen. Das BMWi bezieht sich hierbei auf den Deutschen Industrie- und Handelstag, der in seiner Vorschlagsliste zu neuen Ausbildungsberufen u.a. einen neuen Ausbildungsberuf „Fachkraft für Küchen- und Möbelservice“ anregt, und auf den Vorschlag der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (HDE) für ein entsprechendes Berufsbild.

#### **2. Ergebnisse**

- In Unternehmen des Möbeleinzelhandels kann für den Bereich „Küchen- und Möbelservice“ ein Qualifikationsbedarf festgestellt werden, für den es keinen, alle Qualifikationen umfassenden einheitlichen Ausbildungsgang gibt. Einzelne Bereiche des Qualifikationsbedarfs werden von unterschiedlichen Ausbildungsberufen abgedeckt.
- Die einzelnen Bereiche des Qualifikationsbedarfs lassen sich sinnvoll in ein umfassendes Qualifikationsbündel integrieren, welches die Grundlage für eine dreijährige Berufsausbildung bilden könnte.
- Falls für dieses Qualifikationsbündel ein eigenständiger Ausbildungsberuf anerkannt wird, könnten kurzfristig mindestens über 100 zusätzliche Ausbildungsplätze (geschätzte Größenordnung) entstehen, ohne daß ein Rückgang in anderen Ausbildungsberufen zu befürchten wäre (Substitutionseffekt). Mittelfristig ist die Erwartung einer größeren Zahl zusätzlicher Ausbildungsplätze durchaus realistisch.
- Für das Qualifikationsbündel wurde ein Ausbildungsprofil entwickelt. In dem kurzen zur Verfügung stehenden Zeitraum war es nicht möglich, einen Konsens zwischen den Sozialpartnern herzustellen und einen von allen Beteiligten getragenen Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten. Dazu bestand auch kein Auftrag. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (HDE), die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG), die Gewerkschaft für Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) sind jedoch zu weiteren Gesprächen auf der Grundlage des vom BIBB erstellten Vorschlags für ein Ausbildungsprofil bereit.

## **Vorschlag für ein Ausbildungsprofil**

### **1. Bezeichnung des Ausbildungsberufs:**

Einrichtungsmonteur/Einrichtungsmonteurin

### **2. Ausbildungsdauer:**

3 Jahre

### **3. Arbeitsgebiet:**

Der Einrichtungsmonteur/die Einrichtungsmonteurin kommt vorwiegend an den folgenden Arbeitsplätzen zum Einsatz:

- Wareneingang/Lagerwesen in Unternehmen des Möbeleinzelhandels oder bei Möbelherstellern in Industrie und Handwerk,
- Warentransport und Warenauslieferung (einschließlich Führen von Fahrzeugen bis zu 7,5 t),
- Montieren, Aufbauen und Abbauen von Einrichtungen im Wohnbereich (einschließlich Küchenmöbel) bei Kunden,
- Montieren, Aufbauen und Abbauen von Einrichtungen in Unternehmen des Einzelhandels und auf Musterausstellungen,
- Montieren, Aufbauen und Abbauen von Messeeinrichtungen.

### **4. Berufliche Fähigkeiten:**

Es kommen die folgenden mit der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen zur Anwendung:

- Annehmen und Einlagern von Einrichtungsbauteilen (z.B. von Möbelkorpussen und Möbelteilen, elektrischen Geräten), Kontrollieren und Sichern des Warenbestandes,
- Zusammenstellen der Warenauslieferung zu Touren, Verpacken, Verladen, Transportieren und Ausliefern von Einrichtungsbauteilen,
- Bearbeiten von Einrichtungsbauteilen aus Holz, Holzwerkstoffen und Kunststoffen von Hand und mit Maschinen,
- Verarbeiten von Metallen, Glas und Hilfsstoffen,
- Montieren, Aufbauen und Abbauen von Einrichtungen, z.B. im Wohnbereich einschließlich Küchen sowie auf Messen,
- Einbauen und Anschließen von Beleuchtungseinrichtungen und von elektrischen Geräten,
- Verlegen und Anschließen von Ver- und Entsorgungsleitungen (Elektro-, Frisch- und Abwasserleitungen),
- Dekorieren und Ausbessern von Wandoberflächen,
- Beurteilen von Schäden und deren Ursachen an aufgebauten Einrichtungen,
- Durchführen von Reparaturarbeiten an aufgebauten Einrichtungen,
- Aufnehmen der Maße vor Ort und Beraten der Kunden bei der Auswahl von Einrichtungsbauteilen und bei der Planung zum Aufstellen der Einrichtungen,
- „Grundlegende“ kaufmännische Qualifikationen (wirtschaftliches Handeln durch z.B. Schätzen der Arbeitskosten auf der Grundlage des Zeit- und Materialaufwandes, Mitwirken bei der Kundenberatung und bei der Angebotsbearbeitung, Annehmen und Abrechnen von Zahlungen, Bearbeiten von Reklamationen/Schadensfällen).